



**Hallo Nachbarin,
hallo Nachbar!**



**Aus Flüchtlingen
werden Menschen
von nebenan**

Informationsbroschüre der Stadt Weinheim
zum sozialen Wohnen in einer „Anschlussunterbringung“



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Menschen fliehen um ihr Leben – wie wir in Weinheim helfen können“. So lautete der Titel einer Informationsbroschüre, die von der Stadt im August 2014 herausgegeben worden ist. Dieses Heft hat seinerzeit mitgeholfen, dass eine echte Willkommensstruktur wachsen konnte, als die ersten Flüchtlinge nach Weinheim kamen.

Zwei Jahre liegen seitdem hinter uns. Die ersten Herausforderungen wurden dank vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer gemeistert; aber die Aufgaben sind nicht kleiner geworden. Mittlerweile geht es darum, Menschen, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind und zumindest teilweise ein Bleiberecht erhalten können, in unserer Stadtgesellschaft aufzunehmen. Dazu gibt es die so genannte „Anschlussunterbringung“, mit der die Stadt Weinheim Wohnraum für jene Menschen schafft, die in Deutschland eine Perspektive haben sollen. Sie erfolgt „im Anschluss“ an eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften des Rhein-Neckar-Kreises. Flüchtlinge werden zu Nachbarn, zu Menschen von nebenan. Die vorliegende neue Broschüre soll diese gemeinsame Aufgabe der Integration verdeutlichen, außerdem die wichtigsten Infos an die Hand geben.

Wir sind davon überzeugt, dass wir alle gemeinsam die Chance, die in dieser Aufgabe steckt, erkennen und nutzen können. Schon jetzt gibt es in Weinheim sehr viele Menschen, die sich in lobens- und dankenswerter Weise für Flüchtlinge und deren Integration einsetzen.

Auf der Rückseite finden Sie wichtige Ansprechpartner. Bleiben Sie mit ihnen und uns im Gespräch!



Heiner Bernhard
Oberbürgermeister



Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

In Weinheim Anschluss finden

Zwar gab es schon in den 80er Jahren eine große Flüchtlingsbewegung, aber seit etwa zwei Jahren sind sie in Weinheim und anderswo wieder Thema Nummer eins: Die Flüchtlinge. Im Juli 2015 sind die ersten 80 Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten dieser Welt in Weinheim angekommen. Darunter auch: Ausreisende aus so genannten „sicheren Drittstaaten“. Sie flüchten meist aus Armut und wirtschaftlicher Not. Mittlerweile sind es rund 700 Menschen in fünf Unterkünften des Rhein-Neckar-Kreises auf Weinheimer Gemarkung (Stand März 2016).

Dennoch, das deutsche Asylrecht, das im Grundgesetz verankert ist, sieht ein Recht auf Asyl ausschließlich für politisch Verfolgte vor. Diese Menschen haben das Recht darauf, langfristig bei uns zu bleiben. Diese Menschen brauchen eine „Anschlussunterbringung“.

Darüber hinaus gibt es humanitäre und völkerrechtliche Gründe, aus denen Flüchtlinge ohne dauerndes Bleiberecht nicht abgeschoben werden dürfen.

So kann es auch dazu kommen, dass Menschen nach der Ablehnung ihres Antrages in einer Anschlussunterbringung bleiben können, so lange ihr Aufenthalt bis zur Ausreise geduldet wird.

Anerkannt, geduldet oder in einer „Warteschleife“ - diese Personen werden nach aktuellem Asylrecht den Kommunen zugewiesen und bekommen dort eine so genannte „Anschlussunterbringung“. Das heißt, einige dieser Menschen haben eine Bleibeperspektive - und viele von ihnen sowohl den Wunsch als auch den Bedarf nach Integration.

Landeserstaufnahmestellen (LEAs)

► Land Baden-Württemberg

- nach spätestens 3 Monaten

Vorläufige Unterbringung

► Stadt- und Landkreise - „Gemeinschaftsunterkünfte“

- nach Abschluss des Asylverfahrens
- nach spätestens 24 Monaten

Anschlussunterbringung

► Gemeinden

Stadtverwaltung und Gemeinderat
beschäftigen sich seit Mitte des Jahres 2015 mit dieser „Anschlussunterbringung“, die eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Gemeinsam geht man auf die Suche nach geeigneten Standorten, die auch dauerhaft für Soziales Wohnen geeignet sind und diskutiert diese mit der Öffentlichkeit. 700 Personen werden es bis Ende 2017 sein. Rund 200 Personen waren es schon im Jahr 2015. Sie wollen hier einen Anschluss finden.



In Deutschland eine Heimat finden

Wer in eine Anschlussunterbringung einzieht, macht sich Hoffnungen, bleiben zu dürfen – hier zwei Beispiele:

Swararis (* alle Namen geändert) ist ein ganz normaler Junge. Seine Augen leuchten wie schwarze Edelsteine, wenn er ein Telefon in die Finger bekommt. Aufgeregt tippt er auf den Tasten herum, jauchzt vor Vergnügen, wenn das Gerät einen Piepston von sich gibt. Swararis ist ein aufgeweckter Junge; er besucht eine Weinheimer KiTa, und alle Kinder wollen mit ihm spielen: Der dreijährige Bub mit der dunklen Haut und dem rabenschwarzen Haar verbreitet gute Laune.

Swararis lebt seit Mai 2015 mit seiner kleinen Schwester Adija sowie seinen Eltern Sharada (33) und Shiram (38)

in Weinheim im städtischen Wohngebäude in der Bergstraße 204. Dort wohnen schon jetzt Menschen mit einer Flüchtlingsgeschichte in der so genannten Anschlussunterbringung, also nach ihrem Auszug aus der vorübergehenden Unterkunft des Rhein-Neckar-Kreises.

Die Familie hat eine Chance anerkannt zu werden, eine Bleibeperspektive. Sie richtet sich auf ihr Leben in der neuen Heimat ein. So wie andere Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind – und bleiben wollen weil sie die alte Heimat verloren haben.

Shiram, Sharada, Swararis und Adija. Sie sind Tamilen, das ist eine Minderheit hinduistischen Glaubens in Sri Lanka, unterlegen im Bürgerkrieg, im eigenen Land vertrieben, verfolgt und diskriminiert.



Erst das Erstaufnahmelager Karlsruhe, dann ein altes Mühlengebäude in Neckargemünd, das der Rhein-Neckar-Kreis für Flüchtlingsfamilien angemietet hat, dann eine Chance in Weinheim, in der „Anschlussunterbringung“ – das sind die Stationen der Familie seit ihrer Flucht.

Die kleine Adija mit den schwarzen Augen ihres Bruders kam in der Mühle zur Welt. Sie ist schüchterner, verlässt selten den Arm ihrer Eltern.

Die Wohnung in der Bergstraße 204 ist klein und schlicht, aber trocken und sauber. Ein Schlafzimmer, ein Wohnzimmer, Bad, eine kleine Küche. Die Familie ist zufrieden – und dankbar.

Swararis, der Dreijährige, spricht fast so gut Deutsch wie gleichaltrige deutsche Kinder. Abends vor dem Einschlafen darf er den Kinderkanal schauen; am nächsten Tag übt er die neu gelernten Wörter der Fernsehfiguren. Vater Shiram geht vier Mal in der Woche zum Deutschunterricht. Seine Frau Sharada wird einmal in der Woche ehrenamtlich von einem Helfer des Arbeitskreises Asyl Weinheim unterrichtet.

Zweimal in der Woche kann der Familienvater mittlerweile arbeiten – als Helfer in einem Gartenbaubetrieb an der Bergstraße. In Sri Lanka arbeitete er als Bau-Schweißer, und auch hier sucht er in seinem Metier einen Job, der ihn seine Familie ernähren lässt.

Oder Nasim aus Pakistan (* alle Namen geändert). Er kocht seinen Tee auf pakistanische Art: Stark und schwarz, dafür gut gesüßt und mit Milch verdünnt – eine Delikatesse. Er bietet das Gebräu seiner Heimat gerne Gästen an.

Der 55-jährige Mann hat viel Zeit zum Teekochen. Seit November 2015 wohnt Nasim gemeinsam mit seinem Neffen Ghazi in einer so genannten kommunalen Anschlussunterkunft der Stadt Weinheim in der Viernheimer Straße. Nasim ist eines der Beispiele, das aufzeigt, wie verschieden die Menschen sind, die in einer solchen Wohnung einziehen.

Viele Flüchtlinge wie Nasim und Ghazi werden in Anbetracht hundertausender unbearbeiteter Asylanträge einfach bei

den Kommunen „geparkt“. 2013 kam der Pakistani, der im eigenen Land aus religiösen Gründen verfolgt worden ist, bereits nach Deutschland, verbrachte Monate in der Erstaufnahmestelle Karlsruhe, dann in einer vorübergehenden Unterkunft des Rhein-Neckar-Kreises in Sinsheim. Als seine Zeit dort abgelaufen war, suchte Nasim nach Verwandtschaft in der Nähe.

Allerdings: Bis jetzt ist er nur registriert. Die im Asylverfahren wichtige Anhörung steht noch aus. So lange hängt Nasim in der Luft – keine Arbeitserlaubnis, keine Sozialversicherungsnummer: kein Job.

Obwohl er mittlerweile ganz gut Deutsch spricht und fließend Englisch.

Seine Familie gehört der religiösen Minderheit der Ahmadiyya an, einer muslimischen Glaubensrichtung. In Pakistan werden er und seine Glaubensbrüder gepiesackt, bekommen Berufsverbot, es haben auch schon Häuser von Ahmadiyya gebrannt. Nasim ist Zuhause bedroht. Er hat Chancen, in Deutschland anerkannt zu werden.

Aber wann, das weiß kein Mensch.

Anschlussunterbringung – was ist das?

Die so genannte „Anschlussunterbringung“ von Flüchtlingen schließt sich an die vorläufige Unterbringung durch den Rhein-Neckar-Kreis, nach Beendigung des Asylverfahrens, spätestens jedoch nach zwei Jahren an. Das heißt, die Menschen in einer solchen Unterbringung sind bereits längere Zeit in Deutschland.

Geregelt ist diese Form der Unterbringung im Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg. Sie ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen, wie auch die Unterbringung von Obdachlosen. Die Zuteilung durch den Rhein-Neckar-Kreis erfolgt anteilig nach der Einwohnerzahl in Bezug auf die Kreiseinwohner. Die Stadt Weinheim plant hierfür den Bau von Wohngebäuden.

Welche Personen betrifft es?

Bei den zugewiesenen Personen handelt es sich sowohl um Einzelpersonen als auch um Familien. Sie stammen überwiegend aus den Krisengebieten in Syrien, Afghanistan und dem Irak, aber auch aus Russland, Pakistan, China, Sri Lanka und aus afrikanischen Ländern. Menschen aus sicheren Herkunftsländern kommen, wie zum Beispiel den Balkan-Staaten, werden nach einer Änderung des Asylgesetzes künftig nicht mehr auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Die Menschen dürfen im Allgemeinen einer Beschäftigung nachgehen, die Kinder besuchen KiTas und Schulen. Sie lernen die deutsche Sprache und möchten sich in die Gesellschaft integrieren.

Dürfen sie arbeiten?

Da muss man unterscheiden. Personen, denen im Rahmen des Asylverfahrens ein Bleiberecht zugesprochen wurde, dürfen uneingeschränkt erwerbstätig sein und sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung suchen – auch außerhalb Weinheims. Die Kommune behält aber die Pflicht zur Unterbringung, solange der Betroffene noch keine private Wohnung gefunden hat.

Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, dürfen grundsätzlich arbeiten. Je nach Aufenthaltsdauer ist aber die Zustimmung der Arbeitsverwaltung erforderlich. Sofern der Lebensunterhalt nicht durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert wird, müssen sie den Wohnsitz in der zugewiesenen Unterkunft der Kommune behalten.

Auch Personen, bei denen das Asylverfahren ohne Anerkennung beendet ist, deren Aufenthalt in Deutschland aber geduldet wird, dürfen im Regelfall arbeiten. Anders verhält es sich allerdings bei Personen, die über keine gültigen Reisedokumente verfügen und deshalb geduldet werden.

Wer kommt, wer bleibt?

■ Was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen den vorläufigen Flüchtlingsunterkünften und der so genannten Anschlussunterbringung?

Für die vorläufigen Unterkünfte, z.B. in Hotels oder Hallen, ist der Rhein-Neckar-Kreis zuständig; er nutzt Wohnraum in Weinheim, z.B. in Hotels und Hallen. Dort dürfen Flüchtlinge aber nur maximal zwei Jahre bleiben. Dann werden sie „im Anschluss“ von der Stadt untergebracht – daher auch der Begriff „Anschlussunterbringung“ (mehr auf S. 6). Sie ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

■ Bleiben diese Menschen lange oder nur vorübergehend?

Das ist im Einzelfall unterschiedlich. Häufig haben aber die Menschen in der Anschlussunterbringung eine gewisse Bleibeperspektive (S. 6). Das heißt, sie sind um eine Integration bemüht. Sie lernen Deutsch. Sie dürfen einer Beschäftigung nachgehen, ihre Kinder gehen in eine KiTa oder Schule. Das Ziel ist, dass sie durch eine gelingende Integration zu Bürgerinnen und Bürgern werden - mit einer Flüchtlingsgeschichte.

■ Gibt es auch in der Anschlussunterbringung eine Sozialbetreuung?

Ja, die Stadt betreut die Menschen nach Bedarf mit ihrer kommunalen Sozialarbeit, vieles wird aber auch ehrenamtlich geleistet (Ansprechpartner S. 12).

■ Wer bezahlt die Miete?

Wenn ein Mitglied der Familie berufstätig und das Einkommen gesichert ist, sind keine staatlichen Leistungen erforderlich. Die Menschen sind dann „ganz normale“ Mieter. Andernfalls erhalten die Menschen staatliche Unterstützung.

■ Wie werden die Menschen auf die Kommunen verteilt?

Nach einem landesweit einheitlichen Schlüssel, der sich nach der Einwohnerzahl im Verhältnis zur Zahl der Kreiseinwohner berechnet.



■ **Gilt das für alle Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis?**

Ja. Während der Kreis bei den Not- und Gemeinschaftsunterkünften auch nach der Verfügbarkeit von Unterbringungsmöglichkeiten vorgehen muss, gilt der Verteilerschlüssel bei der Anschlussunterbringung für alle Kreiskommunen gleich.

■ **Wie viele Menschen werden in Weinheim in einer Anschlussunterbringung wohnen?**

Nach jetzigem Kenntnisstand werden es etwa 700 Personen bis Ende 2017 sein. Rund 200 Personen waren es schon im Jahr 2015. Diese konnten noch dezentral in städtischen Wohnungen im gesamten Stadtgebiet verteilt werden.

■ **Wie viele Standorte werden dazu erforderlich sein?**

Das ist schwer zu sagen, denn die Antwort hängt sehr von der Größe der Gebäude ab. Geht man von einer Bauweise aus, die 45 bis 60 Bewohnern pro Gebäude Wohnraum bietet, sind es zwischen zehn und zwölf Standorte. Als Erstes wird ein Containerstandort im Gornheimertal bezogen. Diese Art der Unterbringung soll aber eine Ausnahme bleiben. Die Stadt will nachhaltig bauen.

■ **Wie kommt die Standortauswahl zustande?**

Das Amt für Stadtentwicklung hat dem Gemeinderat nach klaren Kriterien (s. S. 9) mehr als 30 Standorte vorgelegt, die unter fachlichen Aspekten unterschiedlich gut geeignet sind. Diese Standort-Vorauswahl wurde ebenfalls der Öffentlichkeit vorgelegt. Die Standorte wurden und werden auf Vorschlag einer Standortfindungskommission im Gemeinderat diskutiert und beschlossen.

■ **Warum sucht man keinen Wohnraum in bestehenden Häusern?**

Wohnraum ist in Weinheim generell knapp, günstiger Wohnraum sowieso. Mit der verstärkten Anmietung von Wohnungen würde die Kommune den Mietwohnungsmarkt weiter strapazieren. Betroffen wären Weinheimer Familien, die es bei der Wohnungssuche jetzt schon schwer haben. Deshalb ist die Stadt bei der Anmietung von Wohnraum zurückhaltend.

■ **Was kann ich tun, wenn ich meine freie Wohnung für die Anschlussunterbringung zur Verfügung stellen will?**

Dann steht die Stadt diesem Angebot grundsätzlich sehr offen gegenüber (Ansprechpartner Seite 12).

■ **In Weinheim stehen Wohnungen leer, warum werden diese nicht genutzt?**

Die Stadt kennt überwiegend nur die Zahl der leer stehenden Wohnungen (beruhend auf dem Zensus 2011), aus Datenschutzgründen aber nicht ihre Größe, ihre Lage oder den Eigentümer. Oberbürgermeister Heiner Bernhard hat aber an die Eigentümer leer stehender Wohnungen appelliert, diese zu vermieten, also auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt anzubieten.

■ **Warum liegt der Fokus auf städtischen Grundstücken für eine Neubebauung?**

Erstens weil der Ankauf von privaten Grundstücken zusätzlich Geld kosten würde, zweitens weil eine rasche Verfügbarkeit eines der Hauptkriterien bei der Standortwahl (S. 9) war und ist.

■ **Wie finanziert die Stadt die Wohnbauten?**

Über den städtischen Haushalt, gegebenenfalls auch unter Zurückstellung anderer Bauprojekte, und mit Krediten. Die Zusammenarbeit mit Bauträgern und der Anspruch auf Fördermittel von Bund und Land werden jeweils genau geprüft.

■ **Warum werden feste Häuser gebaut und keine Behelfsbauten, die billiger sind?**

Die Stadt sieht in den Bauprojekten auch über den aktuellen Bedarf der Anschlussunterbringung hinaus ein Angebot für sozial verträgliches Wohnen in der Stadt. Man hofft, dass sich viele dieser Menschen integrieren, in Deutschland bleiben und hier ihren Lebensunterhalt verdienen. Im Bedarfsfall kann dieser Wohnraum später auch Menschen ohne Migrationsgeschichte angeboten werden. Das entspannt auf mittlere Sicht den Wohnungsmarkt in Weinheim generell. Deshalb geht die Stadt davon aus, dass günstiger Wohnraum auf absehbare Zeit von Menschen mit und ohne Flüchtlingsvergangenheit genutzt wird.

■ **Warum sind trotzdem auch Wohncontainer angeschafft worden?**

Erstens, weil die Zeit im Jahr 2016 für einen festen Bau bis zur Zuweisung der ersten Menschen in Anschlussunterkünfte nicht gereicht hätte. Zweitens, weil die weltpolitische Lage derzeit nicht absehbar ist. So kann die Stadt auch künftig rasch erforderlichen provisorischen Wohnraum schaffen.

Die Standortkriterien auf einen Blick

- > Schnell bauen: Grundstücke im städtischen Eigentum
- > Integration ermöglichen: Nicht weit weg von Wohnbebauung und Infrastruktur
- > Platz haben und Platz sparen: Ausreichende Fläche für mindestens ein Gebäude für ca. 45 Personen
- > Akzeptanz schaffen: Im Regelfall keine Verdrängung von vorhandenen öffentlichen Nutzungen
- > Räumliche Konzentration von Unterkünften soll vermieden werden, wenn es möglich ist.

Wie wird gebaut?

Geplant werden im Regelfall Gebäude, in denen etwa 45 Personen wohnen können. In Ausnahmefällen sind auch grössere Gebäude denkbar. Die Gebäude können in herkömmlicher Bauweise, als Fertighäuser oder in modularer Bauweise erstellt werden. Dabei werden je nachdem, was die Grundstücksflächen und -zuschnitte möglich machen, unterschiedliche Gebäudegrößen entstehen.

Gedacht ist im Allgemeinen an zweigeschossige Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss. Soweit es sich in die umgebende Bebauung einfügt oder der Bebauungsplan und die Grundstücksgröße dies zulassen, wären auch mehrgeschossige Wohngebäude denkbar.

In diesen Gebäuden entstehen bis zu zehn Wohnungen mit zwei oder drei Zimmern, die jeweils über eine eigene Küche/ Küchenzeile und ein Bad mit WC oder Bad mit separatem WC verfügen. Die Wohnungen sind für Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen gleichermaßen geeignet.



© Stadt Jena



© Stadt München



© improjekt

Es handelt sich also um Geschosswohnungsbau, der in späteren Jahren für alle Bevölkerungsgruppen genutzt werden kann.

Damit wird sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt allgemein entspannen.



Wichtige Adressen und Ansprechpartner:

Wenn Sie Wohnraum zur Verfügung stellen wollen oder bei Fragen zur Unterbringung in so genannten „Anschlussunterkünften“:

Stadt Weinheim

Bürger- und Ordnungsamt

Dürrestraße 2, 69469 Weinheim

Unterbringung, Wohnungen

Telefon 06201 / 82 - 344

gewerbeabteilung@weinheim.de

Ausländerrecht

Telefon 06201 / 82 - 227

Mail: auslaenderbehoerde@weinheim.de

Stabsstelle Flüchtlingshilfe und Integrationsmanagement

Frau Ulrike Herrmann

Dürrestraße 2, 69469 Weinheim

Telefon 06201 / 82 - 457

Mail: integration@weinheim.de

Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren

Dürrestraße 2, 69469 Weinheim

06201/82 - 252

Mail: jugend-soziales@weinheim.de

AK Asyl / Verein Flüchtlingshilfe e.V.

Elfi Rentrop,

Zeppelinstr. 21, 69469 Weinheim

Telefon 06201 / 1 59 67

Mail: info@ak-asyl-weinheim.de; info@weinheim-hilft.de

Runder Tisch Integration

Mail: stellakirgiane@aol.com

Netzwerk Asyl Weinheim für Integration (NAWI)

c/o Evang. Johanniskirche Weinheim

Pfr. Dr. Stefan Royar

Institutstraße 10, 69469 Weinheim

Mail: stefan.royar@kblw.de

Aktuelle Termine, Angebote, Ansprechpartner usw.

(z.B. World-Cafés usw.) auf: www.weinheim-hilft.de

Impressum:
Informationsbroschüre
der Stadt Weinheim

Druckauflage:
3000 Stück

Konzeption und Redaktion:
Pressestelle der Stadt
Weinheim

Mitarbeit:
Bürger- und Ordnungsamt,
Amt für Stadtentwicklung,
Amt für Immobilienwirtschaft

Gestaltung:
Thomas Fischer